

Aus der Sitzung am 12. September 2017

Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinde lag ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport im Bereich des Bebauungsplans „Marbental III“ vor. Genehmigungen für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich für die Überschreitung des Baufensters auf der Nordseite für den Bau des Carports und für Geländeauffüllungen an der Südseite bis zu ca. 3,40 m. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften sind bei Garagen und Carports Seiten- und Rückwänden sowie deren Dachvorsprünge zu Gehwegen um 50 cm abzurücken. Des Weiteren sind Auffüllungen auf dem Grundstück auf 1,20 m beschränkt und dürfen die natürlichen Geländeverhältnisse nicht wesentlich beeinträchtigen. Vorbehaltlich keiner Nachbareinwendungen erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen zur Genehmigung.

Ebenfalls erteilte der Gemeinderat einvernehmlich zur Errichtung eines Infoterminals am Rathaus Unterkirnach seine Zustimmung. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Stadthofweg“ mit der festgesetzten Nutzung als Mischgebiet, weshalb eine Baugenehmigung erforderlich ist. Das Infoterminal wird über Werbung finanziert und soll den Gästen 24 Stunden am Tag Auskünfte über Unterkünfte, Wanderrouten etc. geben.

Neubestellung der Mitglieder im Gutachterausschuss

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse, die aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern bestehen, gebildet. Die Amtszeit des Gutachterausschusses beträgt vier Jahre. Für die Tätigkeit im Gutachterausschuss ist eine besondere Sachkunde und Erfahrung erforderlich. Der Vorsitzende bestimmt unter Berücksichtigung der Sachkunde, welche Gutachter im Einzelfall tätig werden. Bei der Erstattung von Gutachten sind mit dem Vorsitzenden mindestens zwei weitere Gutachter tätig, bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten muss noch ein weiterer Gutachter hinzu und ein Gutachter muss ein Bediensteter des für die Einheitsbewertung zuständigen Finanzamtes sein. Zu den Mitgliedern in den Gutachterausschuss der Gemeinde Unterkirnach werden bestellt:

Herr Bernhard Kuberczyk als Vorsitzender
Herr Berthold Frisch als stellvertretender Vorsitzender
Herr Dietmar Helmstädter
Herr Martin Kuberczyk
Herr Heinrich Weisser
Herr Mathias Weißer
Herr Karlheinz Bähr
Herr Klaus Jahnelt und Herr Thomas Disch als Vertreter des Finanzamtes Villingen-Schwenningen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 787.714,38 €. Der Rücklage konnten 240.574,00 € zugebucht werden, so dass die Rücklage zum Jahresende 1.789.482,27 € betrug. Wenn man die Sonderrücklage für Straßen über 210.000,00 € und die gewährten Darlehen an die EGU, Vereine und den Landmarkt hinzurechnet, beträgt die Rücklage

insgesamt 2.343.552,23 €. Die Gemeinde hatte zum Jahresende 87.937,50 € Schulden. Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 34,27 €. Der Gemeinderat zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis und stimmte einstimmig der Jahresrechnung 2016 zu.

Verwaltungsbericht der Gemeindeverwaltung für 2016

Der Verwaltungsbericht, welcher Auskunft über die Leistungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung gibt, wurde bereits im Amtsblatt Nummer 34 vom 25. August 2017 veröffentlicht. Erfreulich ist die steigende Besucheranzahl in der Spielscheune, die durch ein neues Klettergerät und einheitliche Öffnungszeiten hervorgerufen wurde. Außerdem sind die Einnahmen der Waldwirtschaft stark gestiegen, was mit dem Waldeinschlag und dem daraus verkauften Holz zusammen hängt. Durch einige Rohrbrüche musste die Gemeinde einen gestiegenen Wasserverlust in Kauf nehmen. Nach kurzen Erläuterungen der Zahlen nahm der Gemeinderat den Verwaltungsbericht ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) zum 31.12.2016

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die EGU vor Gewinnabführung einen Überschuss von 109.246,00 €. Dieser Betrag betraf mit 61.295,01 € die Gewinnabführung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG, mit 44.453,55 € die Ausgleichsverpflichtung gegenüber der EGT und mit 3.497,44 € die Ausschüttungsbelastung auf die Ausgleichszahlung an die EGT. Im Jahr 2016 betrug die Stromabsatzmenge 4.449.000 kWh. Die Investitionen beliefen sich auf rund 55.914,46 €, hiervon entfielen rund 55.000 € auf das Leitungsnetz und die Erstellung von Hausanschlüssen. Die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten wurden um rund 51.000,00 € auf zuletzt 113.571,69 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach belaufen sich auf 212.000,00 €. Das Eigenkapital liegt mit seiner Quote von 40,3% im Rahmen sehr guter Werte. Erfreulicherweise hat die EGU eine hohe Anzahl an Kunden und der Strompreis liegt dementsprechend im Durchschnitt. Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2016 zur Kenntnis.

Kostenbeteiligung Spielplatz Maria Tann

Zu Beginn des Jahres 2014 erwarb die Fa. Haus-Selekt GmbH aus Otterdingen das komplette Areal in Maria Tann. Nach der Aufwertung des Areals entstanden in dem Gebäudekomplex rund 100 Wohneinheiten, in welchen mittlerweile rund 250 Menschen ihr zu Hause gefunden haben, davon sind rund 38 Kinder im Kindergarten und Grundschulalter. Um auch ihnen eine Spielmöglichkeit zu ermöglichen, errichtete die Eigentümerin des Areals einen sehr beeindruckenden Kinderspielplatz. Spielplätze werden in der Regel im Zuge einer Neuerschließung eines Wohngebietes mit errichtet und sind Bestandteil der Erschließungskosten. Da in Maria Tann aufgrund der Nutzung der zurückliegenden Jahre nahezu keine Kinder wohnhaft waren, gab es auch keinen Bedarf an einer solchen Einrichtung. Nach einer Anfrage der Eigentümerin, kann sich die Gemeinde eine Kostenbeteiligung des öffentlich nutzbaren Spielplatzes vorstellen. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Zuschussung von 8.000 € zzgl. MwSt. Die Wartung und Pflege dieser Anlage übernimmt die Eigentümerin selbst. Da an diesem attraktiven Spielplatz der Fahrradweg vorbeiführt und dieser öffentlich von allen Kindern genutzt werden darf, stimmte der Gemeinderat der Zuschussung für die Errichtung des Spielplatzes einstimmig zu.